

lich für die Körperwelt erkannt werden. So stehen diese beiden Interessen gemeinschaftlich dem geistverwirrenden Aberglauben entgegen mit der hellen Einsicht, daß im Wechsel der Erscheinungen in der Körperwelt und im Uebergange derselben aus einer Daseinsform in die andere kein Wunder geschehe, sondern alles mit natürlichen Dingen zugehe. —

### Den Anfang der Leipziger Messe betreffend.

Rede des Abg. Graichen in der Sitzung der zweiten Kammer am 14. Mai.\*)

Der Stadtrath zu Leipzig sowohl als die Regierungsbehörden haben sich seit uralter Zeit bis jetzt ohne Ausnahme bestrebt, allen den Leuten, welche als Verkäufer die Leipziger Messe besuchen, Gleichheit, Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, daneben aber der überwiegenden Macht der natürlichen Verhältnisse — wodurch die Bildung und Erhaltung eines so großen Handelsplatzes für Leipzig möglich war — Rechnung zu tragen. Denn die Kraft der Messen beruht wesentlich darauf, daß möglichst ausgedehnte, mannichfaltige und wichtige Bedürfnisse mit möglichst reichen Mitteln, dieselben zu befriedigen, gleichzeitig auf dem Messplatz zusammenkommen.

Was nun die Beschwerden und Wünsche der Petenten Schrey und Genossen anlangt, so sind sie nicht neu, sie sind zu prüfen und wohl zu beachten. Sie gehen von dem Grundsatz aus, anzuerkennen und festzuhalten, daß die gesammten Messgeschäfte zu einer und derselben Zeit mit dem Eintreffen der Verkäufer und Einkäufer beginnen, damit Niemand vor dem Andern bevorzugt werde. Die eine Classe der Messverkäufer, nämlich die Budeninhaber, werden aber hierbei insofern zurückgesetzt, als es ihnen in Folge vom Stadtmagistrat getroffener Einrichtung erst möglich werde, ihre Waaren an den Mann zu bringen, nachdem die Gewölbeinhaber solche schon 3 Tage hindurch verkauft hätten. Das Ministerium des Innern hat schon im Jahre 1840 und später dahin Fürsorge getroffen, allen Messverkäufern zu verstatten, daß sie schon den Montag vor der wirklichen Wöchtchenwoche ihre Waaren auspacken dürfen. Allein es ist dieses Auspacken der Waaren vermöge anderer Verhältnisse und polizeilicher Anordnungen nur denen möglich gewesen, welche ihre Waaren in Gewölben abgeladen haben, indeß mit dem Aufbau der Buden erst mit Montag vor der Wöchtchenwoche angefangen und solche erst am Donnerstag zur Auspackung der Waaren den Abmiethern eingeräumt worden. Allein — und hierin erschien mir dasjenige, was in dieser Begehung im mündlichen Ausschußberichte so eben vorgetragen worden ist, nicht ganz richtig — es darf Niemand in der Vorwoche vor der Wöchtchenwoche verkaufen, das ist sowohl denen, welche in Gewölben feil halten, als Jenen, welche in Buden stehen, bei 50 Thlr. Strafe verboten, und es wird diese Strafe vom Stadtrath auch allemal eingezogen, sobald eine Denunciation deshalb erfolgt. Derartige Denuncationen sind aber, und mit Recht, sehr selten erhoben worden und man ist von Seiten des Stadtmagistrats hierbei von der unter den obwaltenden Umständen gewiß Achtung verdienenden Ansicht ausgegangen, daß gegen die Messverkäufer in der Vorwoche, trotz des Verbots, officiell nicht einzuschreiten sei. Es darf also Keiner, der in einem Gewölbe oder in einer Bude feil hält, vor der wirklichen Wöchtchenwoche Waaren verkaufen. Es geschieht aber ganz offen dennoch und zwar in der Art, daß man wohl sagen kann, die Messe habe da, wo sie eigentlich erst beginnen soll, schon aufgehört. Ich spreche hier natürlich nur von den Verkäufern, die ihre Waaren in Gewölben und Etagen haben. Daß diese mit dem Verkaufe schon den Montag anfangen, weiß alle Welt und wird wohl Niemand abstreiten wollen, eben so wenig aber auch, daß dadurch andern Verkäufern, welche ihre Waaren in den Buden erst den Donnerstag, also 3 Tage später, auspacken dürfen, Schaden zugefügt wird. Unter diesen Letztern sind namentlich begriffen Messieranten aus Plauen, Reichenbach, Grimmischau, Glauchau, Meerana und andern Orten des Landes, denen ein großer Nachtheil dadurch erwächst, daß sie 3 Tage lang in der Vorwoche nicht verkaufen, ja erst am Donnerstage in ihre Buden einräumen dürfen, während dies den Gewölbeinhabern schon vom Montage an freisteht. Aus diesem Grunde und weil die Leipziger Messe nicht nur ganz Sachsen, sondern auch einem großen Theile Deutschlands und darüber hinaus Nutzen bringt, wäre ich auch dafür, daß man diesen

Uebelstand abschaffe und die gewünschte Gleichheit in der Berechtigung zum Auspacken der Waaren herbeiführe, vorausgesetzt, daß es der Messe selbst nichts schade.

Die Petenten verlangen eventuell, die Volksvertretung möge sich für sie bei der Staatsregierung dahin verwenden, „durch wirksame Mittel all den bisherigen Ungleichheiten abzuheben, namentlich aber durch Prohibitivbestimmungen, im Gegenseite der bisherigen unzureichenden Repressivmaßregel (der Geldbußen auf Denuncationen des Kramerboten) dahin Vorkehrung zu treffen, daß der Messverkauf auf sein gesetzliches Maß, mithin auf den Donnerstag der Vorwoche allgemein zurückgeführt werde.“ Das, glaube ich, könnten wir im allgemeinen Interesse des Rechts, der Gleichheit und Gerechtigkeit bevorzugen, und dies um so mehr, weil auch Leipzig selbst keinen Nachtheil dadurch erleiden würde. Daher stimme ich dafür, daß man dem Wunsche der Petenten insofern entgegenkomme, ihr Gesuch der möglichsten Berücksichtigung der Staatsregierung anzuempfehlen, und ich glaube, daß es diese um so eher finden wird, als die Regierung ja in diesem Punkte mit den Petenten einverstanden ist, insofern sie anerkennt, daß um der Gleichstellung willen auch den Budeninhabern Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen sei. Es ist diese Angelegenheit seit dem Jahre 1840, wie erwähnt, wiederholt Gegenstand genauer und sorgfältiger Erörterung und Erwägung gewesen; das Ministerium hat auch die Uebelstände, welche jene Ungleichheit für die Budenverkäufer herbeiführt, nicht verkannt, hat aber geglaubt, zur Zeit zu deren Abhilfe nichts thun zu können. Es hat sich aber die Sache in Folge der neuen Anträge der Petenten geändert; ich wünsche darum, daß das Ministerium den Eventualantrag der Petenten beachte und ihn zur Ausführung bringe, womit denselben gründlich geholfen sein würde. Denn ihrerseits wird nichts als Gleichstellung verlangt. Ihre Buden könnten darum immerhin erst, wie bisher, vom Montag bis zum Donnerstag in der Vorwoche aufgebaut werden; allein sie könnten dann doch den Donnerstag gleichzeitig mit den Gewölbeinhabern auspacken, und auch den Gesetzen wäre hierunter vollständig Genüge geschehen.

### Kunstkritik.

Herr Kayser, welcher sich, den uns vorliegenden vielfachen Zeitungsberichten zufolge, bereits in Belgien, den Niederlanden, England und Frankreich als Portraitmaler einen bedeutenden Ruf erworben hat, weil gegenwärtig auf seiner Tour durch Deutschland hier, um die bekanntesten wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Persönlichkeiten Leipzigs für seine Sammlung zu portraetiren. Er beabsichtigt in dieser Gallerie die Portraits aller Zeitgenossen, die sich in der Politik, Literatur oder Kunst einen Ruf erworben, zusammen zu stellen und sie, für jedes Land besonders, in Lithographien der Deffentlichkeit zu übergeben. Ein Berliner Blatt sagt von ihm: „Dieser Künstler besitzt neben der bewundernswürdigsten Fertigkeit in der Handhabung des Bleistifts ein ungemeines Talent, die Gesichtszüge charakteristisch zugleich und doch in bedeutender und angenehmer Weise aufzufassen. In dem Zeitraume von wenigen Stunden entsteht unter seiner Hand ein Abbild von sprechender Aehnlichkeit.“

Von unsern Mitbürgern sahen wir bei ihm die Portraits der Professoren Bock, Dindorf, Fehner, Fleischer, Kammerath Frege, Hofrath Jörg, Prof. Kunze, Prof. Lehmann, Hofrath Marezzoli, Prof. Raumann, Prof. Schletter, Prof. Wendler u. A., theils auf das Gelungenste vollendet, theils in Arbeit.

Sein Atelier (Grimma'sche Straße, Mauricianum, 3. Etage) steht jedem Freunde der Kunst offen, und wir machen auf die darin gebotene eben so interessante als mannichfaltige Sammlung von Portraits mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Herr Kayser nur noch kurze Zeit hier verweilen wird. #.

## Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie

vom 19. bis mit 25. Mai 1850.

Für 19,263 Personen (excl. Berliner Antheil) 14,170 ₰ 20 ₰ 5 A  
 „ Güter excl. Post- und Salzfracht,  
 Magdeburger und Berliner Antheil . 3,966 ₰ 13 ₰ —

Summa 18,137 ₰ 3 ₰ 5 A

\*) Auf Wunsch aus den stenographischen Berichten abgedruckt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.